
**Satzung zur Aufhebung
der Satzung vom 22.03.2018 über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach
(Wettbürosteuersatzung) vom 16.02.2023**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung vom 22.03.2018 über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach (Wettbürosteuersatzung) vom 22.03.2018 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 22.03.2018 über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach (Wettbürosteuer) vom 16.02.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach, den 16.02.2023

Frank Helmenstein, Bürgermeister